

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 28.06.2017 TOP 6
Erhöhung der Elternentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen	
Anlage: Interkommunaler Vergleich der Elternentgelte (Übersicht)	

I. Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Elternentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgte zum 1. März 2016. Die monatlichen Nutzungsentgelte sind seither wie folgt zu entrichten (Abrechnungsbasis 12 Monatsentgelte):

Regelbeitrag für das Erstkind (Kinder von 3 bis 6 Jahren)	85,00 €
Regelbeitrag für das Zweitkind (Kinder von 3 bis 6 Jahren)	42,50 €
Inanspruchnahme verlängerter Betreuungszeiten	22,00 €
Beitrag Ganztagsbetreuung für Kinder ab 3 Jahren (incl. Essen):	
Betreuungszeit bis 9 Stunden/Stück	210,00 €
Betreuungszeit bis 10,50 Stunden/Stück (Bühler Kinderhaus und Kinderhaus Kind & Co. Weitenung)	235,00 €
Ermäßigung für Zweitkinder	42,50 €
Beitrag für Krippenkinder (Kinder von 1 bis 3 Jahren)	
Betreuungszeit bis 4,5 Stunden (Regelbetreuung)	128,00 €
(1,5-facher Satz des Regelbeitrages; Hintergrund: bei Aufnahme eines betreuungsintensiveren Kleinkindes sind gegenüber der Regelgruppe zwei Kindergartenplätze anzurechnen)	
Betreuungszeit bis 6,5 Stunden (VÖ) incl. Essen	215,00 €
Betreuungszeit bis 10,50 Stunden (GT) incl. Essen	335,00 €

Von den kommunalen Landesverbänden wird in Abstimmung mit den Kirchen und konfessionellen Verbänden empfohlen, eine kontinuierliche Anpassung der Elternentgelte vorzunehmen, um damit die durch den Ausbau der Krippen- und Tagesstättenangebote stark gestiegenen Betriebskosten der Kindergartenträger, hier insbesondere die erhöhten Personalkosten für die Fachkräfte-schlüsselanpassungen, tarifbedingte Steigerungen sowie die gestiegenen Kosten für die Speiseversorgung, decken zu können.

Als Orientierung gilt dabei die von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vorgegebene Größe, dass über die Elternentgelte zumindest ein Deckungsgrad von 20 % an den lfd. Betriebsausgaben (ohne kalkulatorische Kosten) erzielt werden sollte. Darüber hinaus sollen die Entgelte selbstverständlich auch der finanziellen Belastbarkeit der Eltern Rechnung tragen (= Abschläge für Zweitkinder). Bei den städtischen Kindertageseinrichtungen decken die Elternentgelte aktuell nur noch rd. 15 % bis 18 % der laufenden Betriebskosten.

Der Zuschussbedarf der Stadt Bühl für die Bühler Kindertageseinrichtungen liegt derzeit bei rd. 4,5 Mio. Euro pro Jahr und ist durch den Ausbau der Betreuungsangebote, vor allem aber auch durch die tarifbedingten Personalkostensteigerungen, innerhalb von wenigen Jahren um rd. 1,0 Mio. Euro gestiegen.

Die Landeszuweisungen für die Kommunen sind seit Jahren nahezu unverändert und betragen für die Stadt Bühl rd. 3,4 Mio. Euro pro Jahr. Die diskutierte Einführung eines „beitragsfreien Kindergartenjahres“ kann unter diesen Rahmenbedingungen nicht empfohlen werden.

Der Städtetag Baden-Württemberg empfiehlt im Einvernehmen mit den Kirchen für das Kita-Jahr 2017/2018 eine Erhöhung der Elternentgelte im Umfang von 6 bis 8 % umzusetzen.

In Abstimmung mit allen kirchlichen und freien Trägern der Stadt Bühl ist – wie schon in den vergangenen Jahren praktiziert – daher erneut vorgesehen, über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg, eine angemessene Anpassung der Elternentgelte wie folgt vorzunehmen:

Vorschlag Regelbeitrag	seit 01.03.2016		01.09.2017		01.09.2018	
	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche
Kinder von 3 bis 6 Jahren						
Erstkind	85,00 €	85,00 €	90,00 €	90,00 €	93,00 €	93,00 €
Zweitkind	42,50 €	42,50 €	45,00 €	45,00 €	46,50 €	46,50 €

Inanspruchnahme von verlängerten Betreuungszeiten *	seit 01.03.2016		01.09.2017		01.09.2018	
	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche
Je Kind	22,00 €	22,00 €	23,00 €	23,00 €	25,00 €	25,00 €

* der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten sollte i. d. R. 25 % des Regelsatzes betragen.

Vorschlag Ganztagsbetreuung Kinder von 3 bis 6 Jahren	seit 01.03.2016		01.09.2017		01.09.2018	
	Betreuung	Essen	Betreuung	Essen	Betreuung	Essen
Erstkind	136,00 €	74,00 €	140,00 €	75,00 €	150,00 €	75,00 €
Zweitkind	(- 42,50 €) *		(- 45,00 €) *		(- 46,50 €) *	
	93,50 €	74,00 €	95,00 €	75,00 €	103,50 €	75,00 €

* der für „Regelkinder im Alter von 3 bis 6 Jahren“ übliche Abschlag für Zweitkinder i. H. v. 50 Prozent des Regelbeitrags (s. o.) wurde für Ganztagskinder erst im Jahr 2013 in Absprache mit den kirchlichen und freien Trägern als weitere familienfreundliche Komponente eingeführt.

Beitrag Krippen- kinder Kinder von 1 bis 3 Jahren	seit 01.03.2016		01.09.2017		01.09.2018	
	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche
Regel- betreuung * (bis 4,5 Std.)	128,00 €	128,00 €	135,00 €	135,00 €	140,00 €	140,00 €
Verlängerte Betreuung incl. Essen (bis 6,5 Std.)	215,00 €	225,00 €	225,00 €	230,00 €	240,00 €	242,00 €
Ganztagsbe- treuung incl. Essen (bis 10,50 Std.)	335,00 €	335,00 €	350,00 €	350,00 €	360,00 €	360,00 €

* 1,5-facher Satz des Regelbeitrags; Hintergrund: bei Aufnahme eines betreuungsintensiveren Kleinkindes sind gegenüber der Regelgruppe (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) zwei Kindergartenplätze anzurechnen.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien besteht die Möglichkeit einer Entgeltübernahme oder Bezuschussung des Kindergartenbeitrags durch den Landkreis Rastatt.

Im interkommunalen Vergleich liegt Bühl unter bzw. auf vergleichbarem Niveau der Entgeltsätze (siehe Anlage).

Der Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 den Tagesordnungspunkt vorberaten. Dem Gemeinderat wird – bei einer Enthaltung – einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2017 und ab dem 01.09.2018 in nachfolgender Höhe festzulegen (Abrechnungsbasis 12 Monate).

Elternentgelte	01.09.2017	01.09.2018
<u>Entgelte für Kinder von 3 bis 6 Jahren:</u>		
Regelbeitrag für das Erstkind	90,00 €	93,00 €
Regelbeitrag für das Zweitkind	45,00 €	46,50 €
Inanspruchnahme verlängerter Betreuungszeiten	23,00 €	25,00 €
Beitrag Ganztagsbetreuung incl. Essen		
Betreuungszeit bis 9 Stunden/Stück	215,00 €	225,00 €
Betreuungszeit bis 10,50 Stunden/Stück (Bühler Kinderhaus und Kind & Co. Weitenung)	240,00 €	250,00 €
Ermäßigung für Zweitkinder	45,00 €	46,50 €
<u>Elternentgelte Krippenkinder (Kinder < 3 J.):</u>		
Betreuungszeit bis 4,5 Stunden (Regelbetreuung)	135,00 €	140,00 €
Betreuungszeit bis 6,5 Stunden (VÖ) incl. Essen	225,00 €	240,00 €
Ganztagsbetreuung bis 10,50 Std. (GT) incl. Essen (Bühler Kinderhaus und Kind & Co. Weitenung)	350,00 €	360,00 €

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		